

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	29.01.2013	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	31.01.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.02.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gesamtbericht 2011 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.12.04. ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

DS-Nr. 3272: StEA 06.12.2011/ HBeta 08.12.2011/ Rat der Stadt 15.12.2011

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss, der Haupt- und Beteiligungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld nehmen den als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2011 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Begründung:

Am 3. Dezember 2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Kraft getreten. Nach Art. 7 Abs. 1 der VO 1370 wird von den zuständigen Behörden ein jährlicher Gesamtbericht gefordert. Hiernach muss jede zuständige Behörde einmal jährlich über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich berichten. Die zuständige Behörde im Sinne der VO 1370 ist die Stadt Bielefeld als Aufgabenträger. Der vorliegende Gesamtbericht wurde auf Basis von Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im öffentlichen Personenverkehr (BAG ÖPNV) für den Berichtszeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 erstellt. Die VO 1370/2007 schreibt vor, dass der Bericht öffentlich zugänglich gemacht werden muss, allerdings ohne Festlegung eines Bekanntmachungsorgans. Eine Veröffentlichung im EU-Amtsblatt ist nicht gefordert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
--	--

Moss